Kommunal.POLITIK
Zeitung der SGK Brandenburg
Ausgabe 4-5/ 2022

Begriffe, die durch die Debatte irrlichtern

Christian Großmann

Christian Großmann.

Foto: SGK Brandenburg

Liebe Freundinnen und Freunde der sozialdemokratischen Kommunalpolitik in Brandenburg,

das Jahr neigt sich dem Ende und nicht wenige wünschen sich, dass das nächste besser wird. Krieg in Europa und steigende Energiekosten, wieder Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt und Vertreibung und keine Fortschritte bei der Bewahrung des Klimas. Wahrlich, da kann es 2023 wirklich nur besser werden.

Trotz all dieses Unbills in der Welt lohnt es sich auch, auf kleine Dinge zu achten, die in der politischen Diskussion scheinbar weniger Bedeutung haben; dennoch können sie viel über Ansichten und Einstellungen aussagen. Oft sind es Begriffe, die durch die Debatte irrlichtern und an Stellen auftreten, wo man es nicht vermutet oder ausbleiben, obwohl man sie erwarten würde.

Der Begriff der ***Eigenverantwortung*** scheint mir dazu geworden zu sein. Deshalb möchte ich ihn hier in drei Schlaglichtern betrachten.

Schlaglicht 1:

Während der Pandemie war der Ruf nach Eigenverantwortung, insbesondere aus den Reihen der Konservativen und der sich selbst gerne als Hort des Liberalen schlechthin verstehenden Freien Demokraten, zu hören. Maßnahmen zum Schutz der Menschen vor einer COVID-Erkrankung und deren Folgen wurden immer wieder mit dem Verweis auf eigenverantwortliches Handeln des Einzelnen in Frage gestellt. Exemplarisch sei hier nur auf den FDP-Vizevorsitzenden Wolfgang Kubicki verwiesen, der in seinen ungezählten Talkshowauftritten stets seine Auffassung von Eigenverantwortung betonte: „Entscheidend sei, dass die Menschen für sich selbst

INHALTE

1 **Begriffe, die durch die Debatte irrlichtern**
Christian Großmann

3 **Stadtwerke: Ein Modell mit Zukunft**
Daniel Keip

5 **„Die Menschen sollen sich mit ihrem Landkreis identifizieren“**
Frank Steffen

6 **Nachruf auf Dr. Peter Danckert**
SGK Brandenburg

7 **„Die Frage, was mit ihrem Leben passiert, erleben die Menschen direkt vor Ort“**
Steven Werner

9 **Datenschutz und IT-Compliance im Kommunalbereich**
Dr. Olaf Methner

12 **Neues im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**
Annett Jura

16 **Radwege im Amt Temnitz**
Pascal Rohrmoser

17 **Kommunaler Finanzausgleich Teil I**
Rachil Rowald

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

21.1.2023 ab 9:45 Uhr
Präsenz: Verwaltung besser verstehen – Einführung in die Grundlagen des Verwaltungsrechts mit Dietlind Biesterfeld

28.1.2023
Kommunale Haushalte in Wandlitz mit Paul Niepalla

29.4.2023
MIT ARGUMENTEN ÜBERZEUGEN – Bühne, Video, Dialog

sorgten, für ihre Sicherheit und Gesundheit. Wir müssen die Eigenverantwortung wieder mehr in den Fokus nehmen". Im Kern heißt das dann: Wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht. Je nach Bedarf wurde dies dann als Gegenmodell zu einer „rot/grünen Verbotskultur" dargestellt.

Zugegeben, die Frage, was die oder der Einzelne sinnvoll selber leisten kann, und ab welchem Punkt die Gesellschaft oder auch der Staat unterstützend oder regelnd eingreifen sollte, wird sehr unterschiedlich beantwortet. Die einen – wie Kubicki – erachten aus ihrer libertären Sicht auf die Dinge staatliches Handeln prinzipiell als meist unnötig und gefährlich. Möglichst keine Einschränkungen und Eingriffe in eine – wie auch immer – definierte Freiheit (oder gar den Markt). Ein sozialdemokratischer Ansatz ist da eher die Hilfe zur Selbsthilfe und der Schutz derer, die sich nicht selbst helfen können. Letztlich dienen Eingriffe und Regeln dem Schutz gerade der Freiheit der Schwächeren und ermöglichen damit erst das Zusammenleben in einer modernen Gesellschaft.

Spätestens, wenn ich mit meinem Kompaktwagen an einer Kreuzung auf einen großen Lkw treffe, bin ich schon froh, dass es Verkehrsregeln gibt, und ich mich nicht mit dem von Zeitnot gestressten Brummifahrer samt seiner 40 Tonnen im Rücken eigenverantwortlich über die Vorfahrt einigen muss.

Schlaglicht 2:

Die Ampelkoalition hat sich die Legalisierung des Cannabiskonsums auf die Fahnen geschrieben. Die Reaktionen auf dieses Vorhaben sind nicht neu und folgen altbekannten Mustern. Da wird dann gerne auch mal von konservativer Seite der Untergang des Abendlandes beschworen, zumindest aber schwere Auswirkungen auf die „Volksgesundheit" konstatiert. Und ein bayrischer Gesundheitsminister – natürlich von der CSU – sucht ausgerechnet die Hilfe bei der EU-Kommission, möge sie doch diese Pläne zu Fall bringen. Es braucht also im Fall von Cannabis harte staatliche Sanktionen, gleichsam als Ausdruck einer christlich-sozialen Verbotskultur? Wo bleibt da die Eigenverantwortung? Irgendwie kommt sie in dieser Debatte nicht vor. Da werden eher Fragen des Jugendschutzes angeführt, wonach Einschränkungen für Jugendliche zu deren Schutz nicht machbar wären. Doch der würde vermutlich auch bei Cannabis genauso gut oder schlecht funktionieren, wie jetzt schon bei den legalen Drogen Alkohol und Nikotin.

Schlaglicht 3:

In einem Krisenfall kann selbst getroffene Vorsorge entscheidend sein. Dennoch scheint der Hinweis darauf nicht immer gewollt zu sein. Als das Bundesamt für Bevölkerungsschutz vor mehr als einem Jahr seine Hinweise für private Krisenvorsorge erneuerte, erntete es zum Teil in der Öffentlichkeit Hohn und Spott, gar von Panikmache war die Rede.

Dabei zeigt es sich gerade in der aktuellen Diskussion um Erdgasmangellage und Backoutszenarien, dass es nur vernünftig ist, ein paar Vorräte im Haus zu haben, ohne damit gleich in die Prepper-Szene abzugleiten. Die Großeltern hatten immer Eingewecktes und Eingekochtes im Keller, dazu Heizmaterial, Kerzen und Streichhölzer. Das mag für die urbane Lieferando-Generation wie ein Märchen aus uralten Zeiten klingen, hat am Ende aber auch etwas mit eigenverantwortlichem Handeln und dem Wissen um die Konsequenzen zu tun.

Die drei Beispiele zeigen, wie unterschiedlich Eigenverantwortung gesehen wird. Mir scheint eine Frage zur Beurteilung besonders relevant zu sein: Wen trifft mangelnde Eigenverantwortung? Bei Cannabis schädigt sich die Konsumentin in erster Linie selbst. Ein Mangel an Eigenverantwortung beim Schutz gegen COVID hat auch immer Auswirkungen auf die Mitmenschen, die angesteckt werden können. Mangelnde Vorsorge macht staatliches Handeln z.B. im Katastrophenfall mitunter schwieriger.

Je nach politischem Standpunkt und eigener Überzeugung wird das Verhältnis von eigenem Handeln der Bürgerinnen und Bürger einerseits und dem Umfang staatlicher Leistungen andererseits unterschiedlich betrachtet werden. Ich glaube, die meisten Leserinnen und Leser werden mir zustimmen, dass ohne ein Grundmaß an eigenverantwortlichem Handeln kein Staat zu machen ist. Eine Vollkaskogesellschaft ist genauso falsch wie der libertäre Nachtwächterstaat. Die eine verleitet die Menschen dazu, unnötige Risiken einzugehen oder nicht zumindest zu minimieren; der andere kann die Menschen nicht vor Risiken schützen, denen sie sich gar nicht entziehen können. Um eigenverantwortlich handeln zu können, bedarf es immer auch der notwendigen Mittel und des Wissens um die möglichen Auswirkungen.

Die Menschen hierbei zu stärken, war auch immer ein Grundgedanke der Sozialdemokratie: ob in den Arbeiterbildungsvereinen des 19. Jahrhundert oder durch das Bildungsversprechen des 20. Jahrhunderts.

Am Ende geht es um unsere Grundwerte: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Damit ein Gemeinwesen nach diesen Prinzipien funktioniert, bedarf es des ständigen Engagements aller Bürgerinnen und Bürger.

Lasst uns in diesem Sinne in das neue Jahr starten.

Christian Großmann,
Vorsitzender der SGK Brandenburg e.V.

Stadtwerke: Ein Modell mit Zukunft

Daniel Keip, Mitglied im Vorstand der SGK Brandenburg

Nicht erst in den letzten Monaten und vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Energiekrise wissen viele Kommunen in unserem Land, was sie an ihren Stadtwerken haben. Die kommunalen Eigenbetriebe sind den Brandenburger Kommunen lieb – und manchmal auch teuer. Doch gerade in der aktuellen Situation geben die Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge den Verantwortlichen Gestaltungsmöglichkeiten in die Hand und helfen dabei die Krise wirklich gemeinsam bewältigen zu können. Dabei ist der Fortbestand der kommunalen Unternehmen keineswegs eine Selbstverständlichkeit.

Mit den großen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in den 90er-Jahren haben auch in unserem Land viele das Wort von der ordnenden Hand des Marktes geführt. Gerade die Betriebe der Daseinsvorsorge, die in unserer Region stets zu 100 Prozent in kommunaler Hand waren, standen dabei besonders im Fokus. Ob bei der Wohnungsversorgung, der kommunalen Abfallentsorgung, bei der Belieferung mit Gas oder der Bereitstellung von Wasser und der Entsorgung von Abwasser – der Markt können vieles davon viel besser organisieren und der eintretende Wettbewerb würde zu sinkenden Preisen führen. Parallel bestand gerade in der von hoher Arbeitslosigkeit und den schweren Herausforderungen des Strukturwandels für viele Kommunen die Not, Haushalte auszugleichen und Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen.

Ein warmer Geldregen durch den Verkauf von Anteilen an den kommunalen Unternehmen oder gleich der ganzen Unternehmen, war auch in Brandenburger Kommunen da gern gesehen. Und so verkauften eine ganze Reihe Kommunen auch in unserem Land ihre Wohnungsbestände, ließen Private die Abfallentsorgung übernehmen und räumten auch als Kommune dem billigsten Stromversorger den roten Teppich aus. Der Markt – so das allgemeine Credo – würde auch die Stadtwerke und die kommunale Daseinsvorsorge viel billiger und wettbewerbsfähiger machen. Und überall dort, wo der Staat dem Markt Platz machte, konnte man in der Folgezeit ähnliche Entwicklungen feststellen: Neue Anbieter drängten mit immer neuen Angeboten auf den Markt, Firmen- und Geschäftsanteile wurden immer weiterverkauft, sodass schon bald der dritte oder vierte Eigentümer der Mietwohnung die überraschten Mieterinnen und Mieter anschrieb.

Doch dann begann bei vielen Kommunen die Einsicht, dass Daseinsvorsorge kein Kostenfaktor, sondern eine Pflichtaufgabe ist. Mit den Wirtschafts- und Finanzkrisen der 0'er-Jahre stellte sich die erste Ernüchterung ein. Denn plötzlich waren auch die früheren kommunalen Wohnungen, waren die Firmenanteile der Strombranche der Stadtwerke oder auch die Abfallentsorgung von den globalen Finanzmärkten abhängig.

Die kleinen Firmen, die lokal so wichtig sind, wurden plötzlich Teil unübersichtlicher Finanzportfolios und zu Spekulationsobjekten. Was kümmert es Investoren, wenn die Unsicherheit mit in die Wohnung einzieht oder der Stromanbieter als Marktteilnehmer verschwindet? Der Markt wird es schon regeln und wo er dies nicht kann, würde der Staat mit Hilfen und Rettungspaketen in die Bresche springen.

Die Eindrücke sind erst eine Dekade jung und dennoch hat Politik und insbesondere Kommunalpolitik etwas vermocht, was man ihr oft nicht zutraut: Sie hat aus den Erfahrungen ihre Lehren gezogen. Leichtfertig werden heute keine Firmenanteile kommunaler Unternehmen mehr abgegeben. Oft wird sogar über Rekommunalisierung gesprochen und diese in Ansätzen bereits umgesetzt. Natürlich kann dabei nicht jede kleine Kommune wie das große Berlin beispielsweise über den Ankauf des Fernwärmenetzes mit Milliardenbeträgen arbeiten oder auf Augenhöhe mit multinationalen Konzernen verhandeln.

Daniel Keip.

Foto: privat

Doch oft gelingt es vor Ort zusammen mit anderen Partnern in kleinen Schritten Erfolge zu haben. Dabei stehen die Kommunen in Brandenburg, wie man am Beispiel des früheren Kreiskrankenhauses in Bad Belzig beobachten kann, auch solidarisch zueinander. Hier haben sich der Landkreis und die Landeshauptstadt Potsdam gemeinsam darüber verständigt, die faktische Alleineigentümerschaft des Belziger Krankenhauses durch die Landeshauptstadt Potsdam zu Gunsten einer gemeinsamen Führungs- und Eigentümerstruktur zu verändern. Für die Belziger bedeutet das, wieder mehr und echten Einfluss auf die regionale Gesundheitsversorgung ausüben zu können, während die Potsdamer mit dem Verkauf ihrer Anteile am Krankenhaus das eigene Städtische Klinikum unterstützen können.

Die aktuelle Krise und die steigenden Beschaffungspreise stellen auch die kommunalen Firmen und Betriebe vor nie gekannte Herausforderungen. Nicht nur die Beschaffung von Rohstoffen für die Wärme- oder Stromversorgung zwingt zu ungeahnten Ausgaben. Auch die eigenen Prozesse und Abläufe leiden unter den hohen Preisen und der Inflation. Gleichzeitig trifft die aktuelle Situation auch jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter der kommunalen

Stadtwerke. Und trotz dieser großen Herausforderungen zeigen die kommunalen Unternehmen in der aktuellen Situation ihre Stärke. Vor Ort wird sehr konkret über Entlastungen gesprochen, werden sehr direkt die Auswirkung von selbst kleinsten Preissteigerung spürbar und müssen unmittelbar Lösungen für die Menschen gefunden werden, die die aktuelle Situation finanziell überfordert.

Auch wenn es nachvollziehbar scheint, dass manche kommunale Verantwortungsträgerin oder mancher Verantwortungsträger in der aktuellen Situation neben den Entlastungspaketen von Bund und Land in der aktuellen Situation mit den eigenen Stadtwerken selbst Entlastungen auf den Weg zu bringen, darf man diese nun nicht überfordern. In den meisten Fällen produzieren die kommunalen Unternehmen weder direkt eigenen Strom, noch sind sie nennenswert an der Förderung von Rohstoffen beteiligt. Während letzteres in einem eher rohstoffarmen Land wie Brandenburg wohl auch so bleiben wird, bietet die aktuell zu beobachtende Beschleunigung der Energiewende auch für die kommunalen Unternehmen eine Chance hier als Erzeuger lokal, nachhaltig und umweltschonend Strom zu produzieren.

Doch bevor man über derartige Geschäftsfelder allein, im Verbund oder mit externen Partnern nachdenken kann, gilt es die aktuelle Situation zu überstehen. Dass das für kleine wie für große kommunale Unternehmen eine Herausforderung wird, kann man landauf wie landab beobachten. Viele Kämmerer legen ihre Stirn aktuell in Falten und denken sehr laut über Nachtragshaushalte nach oder überarbeiten im aktuellen Aufstellungsverfahren des kommunalen Haushaltes diesen sehr grundlegend. Denn dort, wo bislang immer mit Gewinnentnahmen aus den städtischen Werken gerechnet und geplant werden konnte, steht man nun vor der Herausforderung, dass mit Krediten und Zuschüssen, der Fortbestand und damit auch die Versorgung vor Ort gesichert werden muss.

Auch die Quersubventionierung von kommunalen Firmen und Beteiligungen untereinander gerät durch die aktuelle Situation in die Schieflage. Denn dort, wo das Theater oder der Nahverkehrsbetrieb bislang aus den Einnahmen im Energiebetriebe mitfinanziert werden konnte, leiden nun alle Beteiligten zum einen an den stetig steigenden Preisen und gleichzeitig aber auch an den einbrechenden Überschüssen. Hier droht einem bewährten System aktuell die größte Gefahr.

Deshalb sind die durch den Bund, vor allem aber durch das Land Brandenburg, beschlossene Entlastungsmaßnahmen so wichtig. Denn sie nehmen explizit die kommunalen Firmen und Betriebe in den Blick und sollen dazu beitragen, eine mögliche Schieflage zu verhindern. Zu groß ist die Sorge, dass das Scheitern von einzelnen kommunalen Firmen zu einer Kettenreaktion führt. Denn nicht nur Firmen und Kundinnen wie Kunden wären direkt betroffen, sondern auch die tragende Kommune und natürlich weiteren kommunale Betriebe.

Was es für Auswirkungen hat, wenn einzelne Anbieter den Markt verlassen, kann man bei der Versorgung mit Erdgas aktuell beobachten. Jahrzehntelang konnte sich mehr oder weniger seriöse Anbieter mit immer niedrigeren Beschaffungspreisen unterbieten und den Kundinnen und Kunden preisgünstige Angebote machen. Die kommunalen Versorger konnten einen derartigen Unterbietungswettkampf nicht mitmachen und waren so an einigen Stellen deutlich oberhalb des marktüblichen Preisniveaus.

Doch ihre Ortsnähe und die langfristige Bindungsmöglichkeit der Kundinnen und Kunden, verbunden mit einer seriösen Beschaffungspolitik und gesicherten Abnahmemengen, führten dazu, dass auch die Kommunalen ihre Marktanteile langfristig sichern konnten. Nun haben sich viele kleine Anbieter, die auf kurzfristige Beschaffungen von Rohstoffen gesetzt haben, vom Markt verabschiedet. Verunsicherte Kundinnen und Kunden suchen nun plötzlich den Schutz und die Versorgung bei den kommunalen Versorgern. Die sind als Grundversorger verpflichtet die Kundinnen und Kunden aufzunehmen und haben doch gleichzeitig das Problem, dass für diese Kundinnen und Kunden keine Gas- oder Strommengen langfristig eingekauft wurden.

Nun gilt es am überhitzten Markt zu teils astronomischen Preisen die entsprechenden Mengen einzukaufen, um die Versorgung sicherzustellen. Damit dies gelingen kann, werden die Kommunalen von Bund, Land und ihren Kommunen gestützt, denn ein Ausfall würde zu nur noch schlimmeren Konsequenzen führen. Wie diese Krise gemeistert werden kann, hängt nicht zuletzt davon ab, wie die kommunalen Unternehmen die aktuelle Krise überstehen und was Bund, Land und Kommunen bereits sind langfristig für die Daseinsvorsorge aufzuwenden.

Gleichzeitig kann und muss angesichts der aktuellen Situation auch vor Ort die Frage beantwortet werden, wie lange man auch mit den kommunalen Unternehmen nur passives Mitglied am Markt bleiben kann und möchte. Gerade die Möglichkeiten der Energiewende bieten auch den kommunalen Unternehmen die Chance als Erzeuger am Markt zu wirken und beispielsweise mit eigenem lokal erzeugtem grünem Strom für Kundinnen und Kunden noch attraktiver zu werden.

Auch die Möglichkeiten innerhalb des Landes und der regionalen Planungsgemeinschaften entsprechende Kapazitäten auf- und auszubauen sollten wir nicht aus den Augen verlieren. Auch wenn es aktuell gilt, die Krise gemeinsam zu überstehen und die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, sollten wir einmal mehr darüber nachdenken mit welchen Mitteln wir die kommunalen Unternehmen stärken und noch wettbewerbsfähiger machen können. Immer getragen von dem Ziel die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürgern unserer Kommunen langfristig zu sichern und gleichzeitig auch die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten weiter zu vergrößern, sollten wir auch wieder darüber diskutieren, wie viel Markt an welcher Stelle richtig ist und wie viele Anteile der kommunalen Unternehmen wirklich in die Hände von Privatunternehmen gehören.

Die Stadtwerke sind und bleiben ein Modell mit Zukunft.

„Die Menschen sollen sich mit ihrem Landkreis identifizieren“

Interview mit Frank Steffen, Bürgermeister der Stadt Beeskow

Frank Steffen, seit 2010 Bürgermeister der Kreishauptstadt Beeskow sowie Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischen Stadtkernen im Land Brandenburg und lange Mitglied im Vorstand der SGK Brandenburg, möchte für das Amt des Landrates im Landkreis Oder-Spree kandidieren. Der amtierende Landrat Rolf Lindemann wird zum August des kommenden Jahres in den Ruhestand gehen, so dass eine Landratswahl für den Landkreis Oder-Spree bereits für das kommende Frühjahr zu erwarten ist. Die Nominierung des Landratskandidierenden fand im Oktober durch einen Parteitag der SPD Oder-Spree statt. Der vierfache Vater Frank Steffen, seit 24 Jahren verheiratet, wurde 1971 in Beeskow geboren und in Eisenhüttenstadt zum Instandhaltungsmechaniker mit Abitur ausgebildet. Danach studierte er an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und war dann in verschiedenen Positionen für die Kreisverwaltung Oder-Spree tätig.

Was hat dich dazu bewegt für das Amt des Landrates in Oder-Spree zu kandidieren?

Seit 1990 engagiere ich mich in der Kommunalpolitik. Ich war der jüngste Abgeordnete im Kreistag Beeskow und danach viele Jahre in der Kreisverwaltung tätig. Aus dieser Zeit weiß ich, wie viel von einer guten Politik im Landkreis abhängig ist, damit sich in den Kommunen etwas bewegt und wenig behindert wird.

Was ist das Besondere an dem Landkreis? Was macht ihn aus?

Der Landkreis verbindet die Metropole Berlin mit dem Tor zum Osten in Frankfurt/Oder. Er ist Industriestandort (Eisenhüttenstadt, Beeskow, Fürstenwalde und Grünheide) und zugleich landwirtschaftlich geprägt. Seen, Radwege und wunderbare Landschaften locken viele Touristen aus ganz Deutschland und Europa hierher.

Worin siehst du die besonderen Herausforderungen für den Landkreis?

Die zentrale Herausforderung ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Bereichen des Landkreises. Dafür brauchen wir gute Straßen, ein modernes Breitbandnetz, hervorragende Schulen und attraktive Wohnstandorte.

Immer mehr Menschen wollen den ÖPNV nutzen, dafür müssen wir die Angebote verbessern und die Verbindungen zwischen Schiene und Bus den zukünftigen Erfordernissen anpassen. Eine intakte Infrastruktur ist die Grundvoraussetzung, damit die Wirtschaft konkurrenzfähig bleibt, Fachkräfte sich hier ansiedeln und Menschen gerne hier leben. Das habe ich in den zwölf Jahren als Bürgermeister gelernt.

Wie kann es gelingen die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Verwaltung und die einzelnen Gemeinden und Städte mitzunehmen?

Jeder und jede ist auf einem bestimmten Gebiet Experte. Dieses Wissen will ich in meine Arbeit einbinden. Dafür brauchen wir ein Kreisentwicklungskonzept LOS 2040 an dem die Bürgerinnen und Bürger mitwirken. Zuhören, Diskutieren, Ziele setzen und Umsetzungsstrategien entwickeln, das will ich mit vielen Menschen gemeinsam tun.

Frank Steffen.

Foto: Christine Fiedler

Seit zehn Jahren bin ich Sprecher der Städte und Gemeinden im Landkreis und habe deren Interessen gegenüber der Kreisverwaltung und der Landesregierung vertreten. Diese Zusammenarbeit werde ich auch als Landrat fortsetzen. Vor Ort weiß man am besten, welche Herausforderungen sich stellen und wie man sie lösen kann.

Was ist, deiner Meinung nach, dann zuerst zu tun?

Ganz klar, wir müssen die seit Jahren geplanten Investitionen für Gymnasien und Oberschulen jetzt endlich umsetzen. Die ins Stocken geratene Instandsetzung des Radwegenetzes ist die zweite Priorität. Und ganz wichtig: die Kreisverwaltung muss schneller und flexibler arbeiten.

Welche Themen sind dir besonders wichtig?

In Beeskow stehen die Themen Klimaschutz und Kinderfreundlichkeit ganz oben auf der Agenda. Wir sind dafür mit dem European Energie Award und dem Siegel Kinderfreundliche Kommune ausgezeichnet worden. Das will ich für den

Landkreis Oder-Spree auch erreichen. Unsere Kinder und Enkelkinder sollen ohne Existenzangst in die Zukunft blicken können und an den Entscheidungen dafür an zentraler Stelle mitwirken.

Inwieweit kommenden dir deine Erfahrungen als Bürgermeister und auch aus der Kreisverwaltung da vielleicht entgegen? Was kannst du daraus mitnehmen?

Als Bürgermeister ist man ganz nah an den Themen dran, muss schnell und flexibel Lösungen entwickeln. Das gelingt mit flachen Hierarchien, guter Kommunikation und klaren Entscheidungen. Damit habe ich in den vergangenen zwölf Jahren gute Erfahrungen gemacht, weiß aber auch, dass große Verwaltungen, wie die Kreisverwaltung sich gerne mit sich selbst beschäftigen. Dies gilt es aufzulösen und ergebnisorientierter zu arbeiten. Und nicht zu vergessen, man muss Teamspieler sein, kluge Köpfe und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die eigene Arbeit einbeziehen.

Wo würdest du den Landkreis in, sagen wir mal, zehn Jahren sehen?

Ich möchte erreichen, dass sich die Menschen mit ihrem Landkreis identifizieren. Stolz darauf sind und gerne hier leben, weil es ein moderner, wirtschaftlich starker, kinderfreundlicher und sozial gerechter Landkreis ist.

Das Interview führte Rachil Rowald.

Sozialdemokrat, Familienvater, Jurist und Politiker

Dr. Peter Danckert, 8.7.1940 – 3.11.2022. Ein Nachruf der SGK Brandenburg

Viele Menschen in Brandenburg engagieren sich ehrenamtlich, sind politisch aktiv – in den Kommunen, in der Landes- oder der Bundespolitik. Einer, der auf all diesen Ebenen engagiert war, war Peter Danckert. Ein Brandenburger, der immer auch Berliner geblieben ist, ein Politiker, der immer auch Jurist war und ein Jurist, der immer auch Politiker blieb.

Foto: Studio Kohlmeier

Dr. Peter Danckert.

Seit 2004 war er Mitglied der SGK Brandenburg und blieb dies bis zum Schluss, hat ihn doch sein Interesse an den Kommunen Brandenburgs nie richtig losgelassen. Als Jurist, nach einem Studium und einer Promotion, in Berlin, München und Köln, hatte er Mandantinnen und Mandanten, deren berühmte Namen ihn in die Presse brachten. Aber da hatte er sich schon einen eigenen Namen gemacht, war er doch schon seit Ende der Sechziger Jahre als Rechtsanwalt tätig, später wurde er dann noch Notar. Die Menschen kamen zu ihm, weil er sich als Jurist und als Politiker durch besondere Eigenschaften auszeichneten – er war klug und informiert, außerdem streitbar und zupackend.

Er war seit 1975 Sozialdemokrat mit Herz und Seele, lange Zeit Vorsitzender der SPD in Dahme-Spreewald und zuletzt ihr Ehrenvorsitzender. 1998 wurde er im Wahlkreis Luckenwalde – Zossen – Jüterbog – Königs Wusterhausen direkt in den Bundestag gewählt, seit 2002 zog er für den Wahlkreis Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III – Oberspreewald-Lausitz I ein und gehörte ihm bis 2013 an. Von 2005 bis 2009 wirkte er dort als Vorsitzender des Sportausschusses, viele Jahre lang war er stellvertretender Sprecher der Arbeitsgruppe Rechtspolitik, Sprecher der Landesgruppe Brandenburg, er war Mitglied im Innenausschuss, im Haushaltsausschuss, im Rechtsausschuss, im Unterausschuss zu Fragen der Europäischen Union und stellvertretendes Mitglied in zahlreichen anderen Fachgebieten. Eine Bandbreite, die er zu meistern verstand.

Was ihm wichtig war, dafür setzte er sich ein. So verklagte er 2011 die damalige Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP vor dem Bundesverfassungsgericht zum Verfahren um den Euro-Rettungsschirm, weil die Umgehung der Beteiligung der Abgeordneten zu befürchten war. Die Einsetzung eines Sondergremiums, das eigenständig Hilfen freigeben sollte und das aus nur wenigen Personen bestand, wurde damit gestoppt.

Neben seinem hauptberuflichen Engagement war er auch ehrenamtlich aktiv. In Sportvereinen, im Landesverband Pferdesport, bei Hertha BSC oder in der Stiftung Landgestüt Neustadt/Dosse und auch als Vorstandsmitglied der Arbeiterwohlfahrt Brandenburg Süd e. V.

Und er war ein liebender Familienvater, der seinen vier Kindern mit gutem Beispiel voranging, folgten die meisten seiner vier Kinder seiner beruflichen Leidenschaft als Jurist. Die Tochter machte seine zweite Passion zu ihrem Beruf – den Pferdesport.

Wegen dieses Engagements erhielt er 2012 das Reiterkreuz in Silber, im darauffolgenden Jahr wurde ihm dann zudem das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Peter Danckert hat mit seinem Wirken Spuren hinterlassen. Sie werden bleiben.

„Die Frage, was mit ihrem Leben passiert, erleben die Menschen direkt vor Ort“

Steven Werner, Fraktionsvorsitzender der SPD in der Gemeindevertretung Wustermark und Mitglied im Vorstand der SGK Brandenburg

Selten waren die Zeiten herausfordernder als heute. Die kommunale Ebene, also wir als vor Ort handelnde Kommunalpolitiker:innen sind fast immer betroffen. Ob über die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine, die Energiekrise, Mobilitätswende oder fehlenden Wohnraum, der zweifelsohne bezahlbar sein muss. Und dann fehlt auch noch das Personal in den Kommunen, um das alles umzusetzen.

Wir übernehmen als Kommunalpolitiker:innen jeden Tag Verantwortung, geleitet von dem Wunsch, das Leben der Menschen vor Ort jeden Tag ein Stück besser zu machen. Nicht selten fungieren wir dabei als Blitzableiter für die Bundes- und Landespolitik. Hass, Hetze und Gewalt nehmen zu.

Wie gemacht, um sich mit Kommunalpolitiker:innen aus ganz Deutschland auszutauschen, war dafür der 17. Demo-Kommunalkongress in Berlin. Ein spannender Diskussionsort für sozialdemokratische Kommunalpolitik unter der Überschrift „Kommunen machen Zukunft“. Vor allem, weil mit der Bundesbauministerin Klara Geywitz und Bundesinnenministerin Nancy Faeser sowie dem Thüringer Innenminister Georg Maier drei Politiker:innen aus eigener kommunalpolitischer Erfahrung eine ganz andere Perspektive in den Kongress eingebracht haben.

Bauministerin auf Unterstützung der Kommunen angewiesen

Klara Geywitz machte deutlich, dass sie und ihr Ministerium auf das Feedback und die Unterstützung der Kommunen angewiesen sind.

Die Wohngeldreform dürfe beispielsweise nicht zum Bürokratiemonster verkommen. Deswegen hat sie eine Handreichung zur einfachen Bearbeitung der Wohngeldanträge vorgesehen, die sich nach ihrer Einschätzung verdreifachen werden. Wohngeldbescheide können künftig für einen Zeitraum von 24 Monaten bewilligt werden, bisher musste Wohngeld alle zwölf Monate neu beantragt werden. Bagatellgrenzen sollen dazu führen, dass bei niedrigen Überzahlungen auf verwaltungsaufwändige Rückforderungen verzichtet werden könne. Damit sollen die Verwaltungen handlungsfähig gehalten werden. Ein wichtiger Beitrag für die dauerhafte Akzeptanz.

Genossenschaften braucht das Land

Das Ziel von bundesweit 400.000 Wohnungen, die dringend benötigt werden, kann die deutsche Bauwirtschaft selbst unter idealen Rahmenbedingungen nicht erfüllen. Deshalb müssten über das serielle Bauen andere Wege gegangen werden. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit 14,5 Milliarden Euro bewegt Projektentwickler:innen schon heute, sich auf das Thema zu fokussieren. Klara Geywitz

Steven Werner.

Foto: Hendrik Hartung

sprach sich auch dafür aus, sich stärker mit der Gründung von Genossenschaften zu beschäftigen.

Über die KfW wird die Gründung oder Beteiligung an Genossenschaften gefördert, wenn sie zur Selbstnutzung einer entsprechenden Wohnung führen. Ganz nebenbei haben Genossenschaften naturgemäß ein Eigeninteresse, die Mieten bezahlbar zu halten. In puncto Stadtentwicklung, Energiewende und kommunaler Wohnraum waren sich die Teilnehmenden weitestgehend einig, dass es Ziel sein muss, breite Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen. Selbstverständlich müssten die Erträge der kommunalen Wohnungsgesellschaften jedoch im Unternehmen verbleiben. Wenn die Rendite nämlich in die kommunalen Haushalte fließt, fehlen in der Konsequenz die Mittel für Investitionen.

Mobilitätswende, Land vs. urbaner Raum

Kontrovers ist die Mobilitätswende diskutiert worden. Einmal mehr sind die klaren Unterschiede zwischen dem ländlichen und urbanen Raum, wie wir sie auch aus Brandenburg kennen, deutlich geworden. Während der urbane Raum sein Unverständnis zu nicht möglichen 29-Euro-Tickets deutlich gemacht hat, wurde durch den ländlichen Raum angeführt „man wäre froh, wenn überhaupt zweimal am Tag ein Bus fahren würde“ oder „bei den Preisen müssten wir Bahnverkehre einstellen.“

Einigkeit bestand wiederum, dass die kommunalen Aufgabenträger, die Herkulesaufgabe ohne Landes- und Bundesebene nicht lösen könne.

Einen interessanten – vielleicht sogar versöhnlichen Ansatz – brachte ein Impulsvortragender ein. Wenn wir ein komplett bedarfsorientiertes ÖPNV-System mit On-Demand-

Systemen koppeln würden, könnte eine flächendeckende Versorgung über den ÖPNV möglich werden. On-Demand-Shuttles werden dabei über Apps flexibel gebucht und fahren bis vor die Haustür. Ebenso vermeide man dauerhaft Leerfahrten großer Nahverkehrsbusse. Der On-Demand-Verkehr fährt, wenn er gerufen werde und ist nicht an Fahrpläne gebunden. Ein vielversprechender Ansatz, der funktionieren kann, wenn in das innovative Verkehrskonzept das notwendige Geld reinvestiert wird.

Hass und Hetze – Innenministerin möchte Anlaufstelle für Kommunalpolitiker:innen schaffen

Bundesinnenministerin Nancy Faeser setzte ein klares Statement des Rechtsstaates zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber der Kommunalpolitik. Dagegen müsse der Rechtsstaat hart vorgehen. Kommunalpolitiker:innen „sind nicht, die da oben“, werden aber häufig als erste mit Wut attackiert. Deshalb möchte die Ministerin eine Anlauf- und Beratungsstelle schaffen, um Betroffene in die Lage zu versetzen dagegen vorzugehen. Also ähnlich wie die Meldestelle, wie wir sie aus Brandenburg kennen.

Im Gepäck hatte die Ministerin auch das Vorhaben, künftig die demokratiebedenklichen Algorithmen in den sozialen Medien regulatorisch in den Blick zu nehmen. Die aktuelle Programmierung würde zu stark dazu führen, dass Inhalte auf den sozialen Plattformen weniger selbstbestimmt konsumiert werden könnten.

Es wird schwieriger Menschen zu finden, die Verantwortung übernehmen möchten

In einer sich anschließenden Podiumsdiskussion hat sich vor allem der Thüringer Innenminister Georg Maier mit einem kritischen Selbstbild auf die Politik befasst. „Man müsse sich die Frage stellen, ob wir uns in der Vergangenheit immer um die Themen gekümmert haben, die die Menschen betreffen.“ Richtig ist sicherlich, sich mehr an den Lebenswirklichkeiten der Menschen zu orientieren. Auf der anderen Seite hatte ein SPÖ-Politiker recht: „Wer Kommunalpolitiker:innen attackiert, greift in Wirklichkeit die Demokratie an“.

Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten

Wichtige Erfahrungen, wie Demokratie funktioniert, sammeln Bürger:innen in der Kommune, Vereinen und in der Schule. Demokratisierungsprozesse müssen deshalb vor Ort funktionieren. Die Kommune muss handlungsfähig bleiben. Sowohl personell als auch finanziell.

Problematisch ist und das Urvertrauen in den Staat wird erschüttert, wenn die eigene Kommune ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Beteiligungsprozesse, wie eine gemeinsame Ortsentwicklung nicht mit der Bevölkerung debattiert, sondern im Hinterzimmer zusammengestrichen werden. Mithin Gift für die Demokratie.

Wer macht eigentlich Kommune?

Kommunen brauchen qualifiziertes Personal, um das Leben der Bürger:innen vor Ort lebenswert zu gestalten. Fachkräftemangel herrscht in vielen Rathäusern, Landratsämtern oder Ämtern. Nachbargemeinden nehmen sich gegenseitig die Ingenieure oder Informatiker:innen, also das Personal weg. Mancherorts treten der Bund und das Land als zusätzliche Konkurrenz auf. Stellen sind seit Monaten unbesetzt. Der Bebauungsplan für die benötigte Schule kann nicht aufgestellt werden.

Ein Horrorszenario? Mitnichten.

Die Kommunen haben ein Pfund, mit dem es zu wuchern gilt. Das Aufgabenspektrum ist gewaltig. Wo sonst können so vielfältige Aufgaben wahrgenommen werden? Nebenbei haben sie das Potenzial – je nach Arbeitsbereich – ein sinnstiftender Job zu sein. In vielen Fällen wirkt sich das Handeln des kommunalen Personals direkt auf die Menschen vor Ort aus.

Die Rahmenbedingungen der kommunalen Arbeitgeber müssen allerdings stimmen. Dazu gehören ein gutes Betriebsklima, flache Hierarchien, Verantwortung zu übernehmen oder auch die eigene Organisation mitzugestalten.

Aufstiegsmöglichkeiten, regelmäßige Fortbildungen und Leitlinien, wofür die eigene Kommune steht, helfen dann, wenn der Prozess gelebt wird.

Nach Auffassung der Gewerkschaften sind der Verdienst zwar wichtig und starke Lohnabschlüsse auch geboten, allerdings existieren schon jetzt alle Instrumente, um die kommunalen Arbeitgeber:innen attraktiv zu positionieren. Sie müssen nur endlich genutzt werden.

Am Ende geht es immer um das liebe Geld

In Brandenburg werden mit dem Brandenburg-Paket viele Probleme aufgefangen und mit dem weitestgehenden Wegfall der Kita-Beiträge sogar noch echte Sozialpolitik betrieben.

Dauerhaft können wir jedoch nicht auf jede zusätzliche Herausforderung mit neuen Schulden oder einem weiteren Nachtragshaushalt auf Landesebene reagieren. Vielmehr müssen wir uns auch staatsrechtlich noch viel stärker die Frage stellen, wie die Kommunen finanziell besser und stärker ausgestattet werden können. Damit sie einerseits ihren originären Aufgaben nachgehen können und anderseits wirklich die Chance erhalten, das Leben mit den Menschen vor Ort gemeinsam zu gestalten.

Ein Diskussionsansatz könnte sein, dass sich der Bund auf seine Kernaufgaben und die wirklich wichtigen Zukunftsfragen zurücknimmt. Die definiert werden müssten. Freiwerdende Haushaltsmittel, die häufig über Förderprogramme verteilt werden, könnten so dauerhaft der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellt werden.

Wenn wir nämlich so weiterlaufen, wie bisher, klingt der Slogan „Kommunen machen Zukunft“ eher zynisch.

Datenschutz und IT-Compliance im Kommunalbereich

Dr. Olaf Methner, Rechtsanwalt (Düsseldorf)

Foto: Tim Reckmann/pixelio.de

Hinweis für unsere Leserinnen und Leser: der Beitrag wurde für uns freundlicherweise aus Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt, wo die Begriffe „Ratsarbeit" und „Ratsmitglied" gebräuchlich sind. Das ist im Land Brandenburg nicht der Fall, hier heißt es natürlich Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung, etc.

1. Einführung – Wie sicher ist die kommunale IT? Corona, Hacker etc.: Verantwortung von Kommunalpolitik und –verwaltung für die Sicherheit der Bürgerdaten (Datenschutz und Datensicherheit)

Wer Vertrauen zugebilligt bekommt, steht auch in einer besonderen Verantwortung, es zu rechtfertigen: Von allen staatlichen Ebenen wird den Kommunen von den Bürgerinnen und Bürgern mit Abstand das größte Maß an Vertrauen entgegengebracht. Nun stehen die Verantwortlichen im Kommunalbereich in der Verantwortung, ihr gutes Bild zu bestätigen und die Erwartungen der Bevölkerung gerade im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit zu erfüllen. Aber nicht erst seit der Corona-Pandemie ist anhand von Hacker-Angriffen und Datenlecks im Kommunalbereich deutlich geworden, dass alle Verwaltungen von Datenbeständen massiven Angriffen von außen und schwer wiegenden Datenlecks ausgesetzt sein können.

Die zunehmende Komplexität der Dienstleistungen im E-Government-Bereich macht, nicht zuletzt auch mit Blick auf die Datensicherheit, neue Strategien bei der Entwicklung von Services und Produkten erforderlich. Da bislang viele IT-Modernisierungen aus der Verwaltung selbst entstanden sind, ist dies ursächlich für die große Zahl an Sonder- und Einzellösungen. Die digitale Verwaltung wird auch durch die zunehmende Vernetzung von Daten zunehmend komplexer. Die Bedrohung für IT-Systeme

steigt gleichzeitig an. Gerade die Anforderungen an die IT-Sicherheit verlangen ein hohes Maß an Kompetenz, auch in kleineren und mittleren Kommunen.

Welche Risiken gibt es? Z.B.:

- Frei oder leicht zugängliche Administrations-Bereiche;
- öffentlich zugängliche Internet-Terminals mit Verbindung zum internen Datennetz oder zu weiteren Behörden;
- Phishing-Angriffe auf Login-Daten;
- Anbringung von W-Lan-Routern

Welche Bereiche sind besonders sensibel?

- kommunale Konten;
- Personenregister;
- Daten der Sozial-, Gesundheits- und Ordnungsbehörden;
- interne vertrauliche Verwaltungsinformationen (z.B. Personaldaten) etc.

2. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Was habe ich damit zu tun? Wann hafte ich für Datenschutzverstöße?

Verantwortlich für das gesamte Verwaltungshandeln und damit auch für das Handeln aller Mitarbeitenden ist zunächst der Hauptverwaltungsbeamte.

Damit ist der Hauptverwaltungsbeamte auch verantwortlich für den Datenschutz im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Verantwortlich für den Datenschutz ist hiernach die natürliche oder juristische Person, Behörde oder andere Stelle, die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Soweit die Gemeinde als Behörde personenbezogene Daten verarbeitet, ist der Behördenbegriff funktionsbezogen zu verstehen. Fachbereiche, Ämter, Personalvertretung etc. sind daher ebenso wie Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlich geführte Einrichtungen jeweils eigene verantwortliche Stellen. Für die Einschaltung eines Auftragnehmers zur Datenverarbeitung ist wiederum der Auftraggeber verantwortlich.

Allgemein gilt u.a. für die Aktenführung der Grundsatz der Datenminimierung, wonach nur relevante Daten erhoben und verarbeitet werden dürfen. Datenschutz ist auch dadurch zu gewährleisten, dass der Zugriff zu den Daten nur den Personen gewährt wird, die tatsächlich mit den Verwaltungsvorgängen befasst sind. In Bereichen mit Publikumsverkehr ist ebenso wie bei Gesprächen und Telefonaten auf Diskretion zu achten.

3. Besonders sensible Bereiche der Kommunalverwaltung

In Einzelbereichen der Kommunalverwaltung sind exemplarisch weiterhin die nachfolgend aufgeführten Problembereiche zu beachten.

a) Sozialrecht (Sozialämter, Jugendämter, Arge)

• Wie in allen Bereichen gilt der Grundsatz der Direkterhebung, d.h. grundsätzlich dürfen Daten nur bei den Betroffenen selbst erhoben und nicht von Dritten eingeholt werden. Ansonsten besteht gemäß Art. 14 DSGVO die Pflicht, die Betroffenen über die Datenerhebung zu informieren. Der Datenschutz ist weiter z.B. durch die (Teil-) Schwärzung von Unterlagen zu wirtschaftlichen Verhältnissen (Kontoauszüge u.a.) zu gewährleisten, soweit diese Daten nicht vollständig für die verfolgten Zwecke benötigt werden.
• Datenschutzrechtlich problematisch ist auch die Kennzeichnung einer Überweisung als „Sozialleistung".
• Im Falle von Hausbesuchen ist besonders auf Diskretion zu achten.
• Anvertraute Sozialdaten in der Jugendhilfe müssen ggf. außerhalb der Hauptakte gespeichert werden.

b) Gesundheitsdaten

Gesundheitsdaten gehören zu den sehr sensiblen personenbezogenen Daten, die nach Art. 9 DSGVO einem besonderen Schutz unterliegen. Sie dürfen nun unter besonderen Voraussetzungen verarbeitet werden, was im öffentlichen Gesundheitswesen z.B. im Infektionsschutzgesetz geregelt ist. Aber auch z.B. im öffentlichen Rettungsdienst ist die besondere Geheimhaltungsbedürftigkeit von Gesundheitsdaten zu beachten.

c) Schulwesen

Auch im Schulwesen gibt es aktuell besondere Problemfelder. Zu nennen sind hier wiederum als Beispiele die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Bekanntgabe von Noten, Auskünfte an die Eltern Volljähriger, der Umgang mit einsehbaren Namenslisten z.B. bei Elternsprechtagen, die Datenverarbeitung durch Lehrkräfte gerade in Zeiten des Distanzunterrichts auf Geräten oder in Räumlichkeiten, die nicht zur Schule gehören, die Verwertung von Fotoaufnahmen u.a.

d) Ratsarbeit

Die Ratsarbeit steht im Spannungsverhältnis zwischen dem Transparenzbedürfnis der Öffentlichkeit und dem Datenschutzrecht individuell Betroffener. So werden Tagesordnungen, Vorlagen und amtliche öffentlicher Sitzungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von den Kommunen veröffentlicht, wobei viele Kommunen mit Rats- und Bürgerinformationssystemen arbeiten. Bei den Ratsinformationssysteme handelt es sich normalerweise um geschlossene Systeme, auf die nur die Rats- bzw. Ausschussmitglieder zugreifen können. Unter Einhaltung der Identifikations- und Geheimhaltungsvorgaben ist ihre Nutzung daher datenschutzrechtlich relativ unproblematisch. Auf öffentliche Bürgerinformationssysteme kann hingegen jedermann online zugreifen. Die dort eingestellten Unterlagen dürfen daher grundsätzlich keine personenbezogenen Daten enthalten und müssen ggf. geschwärzt oder anderweitig anonymisiert werden.

Auch hierbei sind die Verantwortlichkeiten zu beachten: Soweit ein Ratsmitglied personenbezogene Daten im Rahmen der Ratstätigkeit verarbeitet, wird diese Datenverarbeitung dem Rat und somit der Kommune zugerechnet. Die Kommune ist also verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften. Etwas anders liegt der Fall,

wenn ein Ratsmitglied offensichtlich privat oder im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Parteimitglied (z.B. im Wahlkampf) personenbezogene Daten verarbeitet. In solchen Fällen wird die Datenverarbeitung und damit ein möglicher Verstoß nicht der Kommune zugerechnet, sondern dem Ratsmitglied als Privatperson.

4. Beschäftigtendatenschutz

Nicht zuletzt ist auch im Kommunalbereich der Beschäftigtendatenschutz zu beachten, der sowohl gegenüber den Beamten als auch den Angestellten gilt.

Hier ist die Generalklausel des § 26 Bundesdatenschutz (BDSG) zu beachten. Personenbezogene Daten von Beschäftigten (einschließlich Bewerbern und ehemaligen Beschäftigten) dürfen hiernach nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wenn dies

- für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder
- für dessen Durchführung oder Beendigung oder
- zur Erfüllung gesetzlicher oder tariflicher Rechtspflichten erforderlich ist.

Zur Aufdeckung von Straftaten dürfen personenbezogene Daten im Beschäftigungsverhältnis nur verwendet werden, wenn

- tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass der Betroffene im Beschäftigungsverhältnis eine Straftat begangen hat,
- die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung zur Aufdeckung erforderlich ist und
- das schutzwürdige Interesse des Beschäftigten am Ausschluss dieser Verwendung nicht überwiegt, insbesondere Art und Ausmaß im Hinblick auf den Anlass nicht unverhältnismäßig sind.

Im Unterschied zu Datenverarbeitungen allgemeiner Art kann für die Rechtfertigung im Beschäftigungsverhältnis auch nicht ohne Weiteres auf eine Einwilligung der Betroffenen zurückgegriffen werden.

Allgemeine Wirksamkeitsvoraussetzungen einer datenschutzrechtlichen Einwilligung sind nach Art. 7 DSGVO, dass der Betroffene frei entscheiden kann, dass er über den Inhalt und Umfang der Einwilligung hinreichend und deutlich informiert ist und dass die Zwecke der Datenverarbeitung, in die eingewilligt wird, klar beschrieben sind.

Nach § 26 Abs. 2 BDSG ist bei einer datenschutzrechtlichen Einwilligung im Beschäftigungsverhältnis aber besonders die „Freiwilligkeit“ der Einwilligung zu prüfen: Praktisch kommt sie nur in Betracht, wenn es um die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen des Arbeitgebers oder z.B. die private Nutzung der IT-Infrastruktur des Arbeitgebers (Mail, Internet) geht. Für alle sonstigen dienstlichen Belange wird eine freiwillige Einwilligung regelmäßig nicht abgegeben werden können.

Um bei der Überprüfung der arbeitsrechtlichen Pflichten der Beschäftigten in den Kommunen auch datenschutzrechtlich keine Verstöße zu begehen, bedarf es daher klarer Regelungen: So muss die private Nutzung von Internet und E-Mail-Programmen eindeutig untersagt und dieses Verbot auch kontrolliert werden, damit die Tätigkeit ggf. auf dienstliche Relevanz geprüft werden darf. Wenn die Privatnutzung (wie meistens) gestattet oder zumindest geduldet wird, ist die Einsichtnahme in die Computer der Beschäftigten ohne deren Einverständnis und ohne konkreten Verdacht auf begangene Straftaten meistens unzulässig.

Gleichwohl dürfen und müssen technische Schutzmaßnahmen wie z.B. Internet-Filterprogramme installiert werden, um die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Außerdem ist es dringend geboten, Administratorenrechte zu beschränken und zu kontrollieren.

Schließlich stellen sich Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit, wenn Beschäftigte (z.B. im Home oder Mobile Office) eigene IT-Geräte wie Smartphones oder Laptops für den dienstlichen Gebrauch verwenden. Auch hier empfehlen sich klare Richtlinien und Vereinbarungen:

- eine Mitwirkungspflicht des Beschäftigten an Sicherheitseinrichtungen (z.B. Remote-Zugang für IT-Administratoren),
- Änderungsverbot oder technische Änderungssperre bezüglich bestimmter Konfigurationen,
- Zugriffsrechte von Vorgesetzten und Kollegen für Vertretungsfälle (Urlaub, Krankheit),
- Rückabwicklung/Rückgabe bei einer längeren Unterbrechung oder bei der Beendigung des Dienstverhältnisses

Dr. Olaf Methner

Foto: privat

Was gibt es Neues im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen?

Aus dem Gespräch der SGK Brandenburg mit Annett Jura, (Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung) am 16. November 2022. Bericht von Rachil Rowald

Foto: Hendrik Hartung

Annett Jura.

Annett Jura, seit diesem Jahr Abteilungsleiterin im Bundesbauministerium und Mitglied im Vorstand der SGK Brandenburg, stand am 16. November für ein Online-Gespräch mit Interessierten zur Verfügung, in dem sie aus ihrer Arbeit berichtete, vor allem von den Vorhaben, die man sich in dem von Bundesministerin Klara Geywitz geleiteten Ministerium vorgenommen oder bereits gestartet hat. Nicht alle, die an diesem Termin gerne teilgenommen haben, konnten dies auch tun, weshalb wir einmal etwas ausführlicher aus diesem Gespräch berichten möchten.

Die Brandenburgerin, geboren und aufgewachsen in Perleberg, hat im Anschluss an eine Ausbildung Jura studiert und war, nach verschiedenen Tätigkeiten, unter anderen in einer Kommunalverwaltung, zuletzt Bürgermeisterin der Rolandstadt Perleberg bis sie im Mai dieses Jahres als Abteilungsleiterin in das Bundesbauministerium wechselte.

Sie berichtete aus ihren ersten Monaten, wofür sie zuständig ist und welche Themen derzeit im Ministerium bearbeitet werden. Dabei kamen insbesondere der Stand der verschiedenen Gesetzgebungsvorhaben zur Sprache und auch Fördervorhaben, die für die Kommunen bedeutsam sind.

Das Ministerium

Bereits die Bezeichnung des Ministeriums „Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen“ bezeichnet sowohl die Bandbreite als auch die drei Fachabteilungen, neben der so genannten Abteilung Z die für die klassischen Grundsatzaufgaben einer großen Verwaltung und gegenwärtig insbesondere für den Aufbau verantwortlich ist. Sie ist, so Annett Jura, für die Bereiche „Wohnungswesen und Immobilienwirtschaft“ zuständig und bei ihr sind unter anderem die Themen Sozialer Wohnungsbau, Wohngeld, Bündnis bezahlbarer Wohnraum, Wohnungsgenossenschaften und die Wohneigentumsförderung angesiedelt.

Vieles ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden und vieles gelte es umzusetzen - die Zukunft des Bauens, die Klimafolgenanpassung, barrierefreies Wohnen für verschiedene Bedarfsgruppen sind nur einige Themen. Zudem hat man aber auch die große Aufgabe übernommen einen nationalen Aktionsplan „Wohnungslosigkeit“ zu erarbeiten.

Wohngeldnovelle

Eines der größten Projekte, das gerade besonders aktuell ist und das auch Eingang in die Presse gefunden hat, ist eines, mit deren Umsetzung die Kommunen, vor allem die kreisfreien Städte und die Landkreise betraut sind - die Wohngeldnovelle. Man hat das so genannte Wohngeld plus auf den Weg gebracht und auch dafür gesorgt, dass es einen weiteren Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger*innen sowie für BAföG-Leistungsempfänger*innen und die Empfänger*innen des so genannten Aufstiegs-BaföG, die

345 Euro erhalten sollen.

Beim Heizkostenzuschuss soll es so sein, dass ein Ein-Personen-Haushalt 415 Euro erhält, bei einem Zwei-Personen-Haushalt sollen es 540 Euro sein, sowie 100 Euro für jede weitere Person, die im Haushalt lebt. Das hat bereits den Bundestag passiert, muss allerdings auch noch im Bundesrat beraten werden [Anm.: zum Zeitpunkt des Gespräches und der Drucklegung dieser Zeitung stand die Beratung im Bundesrat noch bevor]. Man sei gespannt, aber auch sehr optimistisch, dass es zu einer guten Beschlussfassung komme. Nicht zuletzt, weil auch die Frage der Verteilung der Finanzierung zwischen Bund und Ländern im Rahmen einer 50/50-Regelung geklärt werden könnte. Eine Regelung, die auch an anderer Stelle und in anderen Zusammenhang gut funktioniert hat.

Neu beim Wohngeld ist auch, dass es ab dem kommenden Jahr eine Heizkosten- und eine Klimakomponente enthält – Pauschalen sollen sowohl die Energiekostensteigerungen als auch etwaige energetische Sanierungen berücksichtigen. Letztere gehen nicht selten mit Mietsteigerungen einher. Es konnten allerdings nicht alle Abgeordneten von den Pauschalen überzeugt werden und einige wünschten sich eine Einzelfallbetrachtung. Das aber würde mit einer noch stärkeren Belastung der Wohngeldstellen einhergehen, das könnte so weit gehen, dass sich die zuständigen Bearbeiter*innen die Energieausweise u. a. mit anschauen müssten. Deshalb einigte man sich erst einmal auf einen Monitoringprozess zu der Pauschal-Lösung. Man ist sich ohnehin bewusst, dass es insgesamt mehr Anträge geben wird und dass damit die Wohngeldstellen sehr viel stärker belastet werden. Das kann nicht ausbleiben, wenn man nachher 2.000.000 Haushalte erreicht anstatt wie bisher 600.000.

Zudem soll es auch bei den Bewilligungszeiträume Neuerungen geben, indem Bescheide für 24 Monate gelten sollen und auch die Möglichkeit vorläufiger Bescheide mit einer summarischen Prüfung ist vorgesehen. Dann könnten die Bürger*innen mit ihrem Mietvertrag, dem Rentenbescheid, der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen u. a. einen Antrag stellen und wenn sich daran nichts ändert, könne aus dem vorläufigen Bescheid ein endgültiger Bescheid werden. Das hätte den Vorteil, dass die Akte nicht noch einmal gezogen werden müsse.

Zudem soll es für die so genannten Rechtskreiswechsler ein Moratorium geben - also für diejenigen die aus der Grundsicherung kommen oder die eine Alterssicherung empfangen. Sie hätten dann ein halbes Jahr Zeit zu entscheiden, ob sie in das Wohngeld wechseln wollen oder nicht.

Gas- und Strompreisbremse

Was auch zu dem aktuellen Thema passt und für alle vor Ort wichtig ist: die Gas- und Strompreisbremse. Das liege federführend eigentlich beim Bundeswirtschaftsministerium - allerdings gibt es auch die Staatssekretärs- und Abteilungsleiterrunden. Vor allem die Frage, was bei der Umsetzung des Schlussberichts der Gaspreis-Kommission in Bezug auf die Härtefallhilfen für Mieterinnen und Mieter und für Wohnungsunternehmen passiert, liegt ja auch in ihrer Zuständigkeit. Um die Mieterinnen und Mieter und entsprechende Härtefallregelungen kümmert sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Minister Heil. Die aber müssen auch mitgedacht werden für Menschen, die bislang keine Leistungen beziehen, gleichwohl aber sehr Betriebskosten haben. Hier soll es eine recht weite Regelung zu einem zu berücksichtigenden Schonvermögen geben.
Für die Wohnungsunternehmen wird es einen Härtefallfonds gegeben und man beabsichtigt Bürgschaften zur Verfügung zu stellen, falls Wohnungsunternehmen in Schwierigkeiten geraten. Im Bundesbauministerium hat man sich dafür stark gemacht, dass die Kredite der KfW, die man zur Beschaffung von Betriebsmitteln einsetzen kann auch für Wohnungsunternehmen geöffnet werden, wenn sie Liquiditätsengpässe haben. Denkbar wäre auch ein kommunaler Investitionskredit, zu dem es vorher für sie keinen Zugang gab. Dazu gibt es aber gegenwärtig noch Gespräche, um zu schauen was geht und wie das abgewickelt werden kann.
Passend zur Thematik ist zudem der Gesetzentwurf „zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten“, kurz CO2-Aufteilungsgesetz, zu erwähnen. Da gab es bislang ein erhebliches Ungleichgewicht, weil die Kosten bislang allein bei den Mieterinnen und Mietern hängenblieben. Das Gesetz soll nun dazu führen, dass es zwischen den Vermietenden und den Mietenden eine Aufteilung gibt. Je besser das Gebäude saniert sei, desto mehr solle der Mieter an CO2-Kosten übernehmen. Aber umso schlechter das Gebäude in dieser Hinsicht sei, umso mehr Kosten sollen von den Vermietenden getragen werden. Dies soll vor allem den Mieterinnen und Mietern zugutekommen, die in weniger gut ausgestatten Gebäuden wohnen. Bei den gewerblichen Gebäuden soll es allerdings bei einer 50/50-Regelung bleiben.

Bündnis bezahlbarer Wohnraum

Bundesbauministerin Klara Geywitz, die selber langjährige eigene kommunalpolitische Erfahrungen hat und zudem seit Langem ein Mitglied der SGK ist, hat bereits im April das „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ ins Leben gerufen und auf die Legislaturperiode angelegt. Dafür haben 35 Bündnispartner*innen - aus der Immobilienwirtschaft, den Umweltverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden u.a. - ein Maßnahmepaket erarbeitet und es am 12. Oktober Bundeskanzler Olaf Scholz übergeben.

Fast 200 Maßnahmen sind darin enthalten – dazu gehörten auch die Themenfelder modulares und serielles Bauen, das erleichtert werden soll. Zudem soll es Planungsbeschleunigungen geben und man will besonders den sozialen Wohnungsbau und die Weiterentwicklung der Städtebauförderung im Blick behalten. Was dabei auch wichtig ist, ist die Novellierung des Baugesetzbuches und die Überarbeitung der Landesbauordnungen. So sei nicht ersichtlich, warum in einem Land erteilte Typengenehmigungen in einem anderen Bundesland dennoch nicht zum Bauen berechtigten. Dies alles natürlich vor dem Hintergrund, dass damit nicht grundsätzlich die Zuständigkeit der Länder in Frage gestellt werden soll.

Sozialer Wohnungsbau

Eine der wichtigsten Aufgaben des Ministeriums ist definitiv der soziale Wohnungsbau, angesiedelt in Annett Juras Abteilung. Für den sozialen Wohnungsbau sind, seitens des Bundes, bis 2026 14,5 Milliarden Euro angesetzt. Auch

wenn sich das erst einmal nach sehr viel anhört, ist man sich dennoch bewusst, dass die erheblichen Baukostensteigerungen die Verhältnisse sehr verändert haben. Was man an Mehr an Mitteln hat, wird dadurch wieder aufgezehrt. Und man muss beachten, dass es sich um Finanzhilfen handelt und dass es dann an den Ländern liegt, wie sie diese Gelder für den sozialen Wohnungsbau ausreichen. Zwischen Bund und Ländern werden dafür Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. In Brandenburg liegt die Zuständigkeit übrigens beim Infrastrukturministerium.

Ab dem kommenden Jahr sollen von den 2,5 Milliarden allein 500 Millionen für den Bau von Azubi-Wohnungen und Studentenwohnheimplätzen eingesetzt werden. Auch darüber sollen Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen werden, nicht zuletzt damit dem Bund, der sonst wenige Möglichkeiten hat, den Ländern etwas vorzuschreiben, sehen kann, wie jeweils die Umsetzung gelingt. Dies auch mit Blick auf die vom Bundesrechnungshof geforderte Kontrollfunktion, damit nachgehalten werden kann, wenn Finanzhilfen ausgereicht werden. Etwaige Forderungen nach Quotierungen, wie sie vereinzelt gefordert wurden, könne man allerdings nicht nachkommen – das sei nicht möglich. Man gibt aber die Sicherheit, dass in jedem Haushaltsjahr die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen und das sie sukzessive aufgestockt werden – so kommen jedes Jahr 500 Millionen Euro hinzu, 2025 würde man dann bei 3,5 Milliarden ankommen.

Wohnungsbaugenossenschaften

Wohnungsgenossenschaften sind in fast jeder Kommune ein Thema. Auch Perleberg, so Annett Jura, habe ein kommunales Wohnungsunternehmen, das von den Mitteln für den sozialen Wohnungsbau in der Vergangenheit profitieren konnte. Mittlerweile gebe es in Deutschland wieder ein sehr großes Interesse an Neugründungen, gleichwohl sei aber der Beitritt für die Bürger*innen relativ teuer. So müssen Familien in den Großstädten nicht selten 10.000 Euro auf den Tisch legen, wenn sie Genossenschaftsanteile erwerben wollen. Deshalb gibt es seit Anfang Oktober eine Förderung, die den privaten Erwerb von Genossenschaftsanteilen für selbst genutzten Wohnraum fördert. Interessierte können ein Darlehen von bis zu 100.000 Euro bekommen, verbunden mit Zinsverbilligungen und unter Umständen einem Tilgungszuschuss bis zu 15%. Hintergrund dafür ist die Erkenntnis, dass es weiterhin Genossenschaften als stabile Säule des Wohnungsmarktes in Deutschland geben soll – sie haben in der Regel eine stabile Mieterstruktur und bieten gute aber eben auch preiswerte Wohnungen an.

Wohngemeinnützigkeit

Neben den etablierten Unternehmen, die es ja schon gibt – Wohnungsunternehmen in kommunaler Hand private Unternehmen und Genossenschaften – hat die Koalition sich vorgenommen eine sogenannte neue Wohngemeinnützigkeit auf den Weg zu bringen. Das Ministerium hat den Auftrag erhalten dafür Eckpunkte zu entwickeln. So soll es neue Arten juristischer Personen geben, die auf dem Wohnungsmarkt agieren können. Denkbar sind auch Investitionszuschläge und steuerliche Erleichterungen, wenn denn dafür preisgebundener Wohnraum am Markt angeboten wird. Ende des Jahres will man mit der Erstellung eines entsprechendes Konzept beginnen.

Wohneigentumsförderung

Ab dem kommenden Jahr solle es zudem eine neue Wohneigentumsförderung geben. Gerade im ländlichen Raum hat man oftmals die Situation, dass besonders die jungen Familien ihr Häuschen im Grünen möchten. Dafür soll im nächsten Jahr eine Wohneigentumsförderung für Familien auf den Weg gebracht werden. Familien mit einem Kind und einem maximal zu versteuernden Jahreseinkommen von 60.000 Euro können dann eine Förderung, sei es für ein Einfamilienhaus, ein Reihenhaus oder eine Eigentumswohnung, bekommen. Auch Zinsverbilligungen kämen in Betracht. Allerdings dürfte der Vertrag maximal 35 Jahre laufen – aber mit einer Zinsbindung von 10 Jahren hätten die Familien dann auf den ersten Metern erst einmal Sicherheit. Gegenwärtig befände man sich in der Vorbereitung.

›› Gerade im ländlichen Raum hat man oftmals die Situation, dass besonders die jungen Familien ihr Häuschen im Grünen möchten. ‹‹

Die Wohneigentumsförderung solle dann aber auch kombiniert werden können mit der Förderung, die es vielleicht in den Ländern schon gibt. So gibt es in den alten Bundesländern teilweise schon eine regionale Förderung, die mit dieser zulässigerweise kombinierbar sein soll – Familien könnten sich dann eventuell bis zu 60% der Gesamtkosten ihres Bauvorhabens über Fördermittel organisieren.

Wohnungslosigkeit

Das Problem „Wohnungslosigkeit“ ist regional recht unterschiedlich, je nachdem ob man sich in einer größeren oder einer kleineren Stadt oder auch im ländlichen Raum befindet. Als Bürgermeisterin von Perleberg, so Anett Jura, habe sie die Erfahrung gemacht, dass man zusammen mit der AWO, die wenigen Menschen, die es zu betreuen gab, schnell und gut unterbringen konnte. Betrachtet man aber ganz Deutschland stelle sich die Situation etwas anders dar – gerade in den größeren Städten ist das ein Problem, das gelöst werden muss.

Es soll deshalb einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit geben und ab dem nächsten Haushaltsjahr sollen entsprechende Mittel dafür bereitgestellt werden. Tatsächlich ist die Thematik neu im Bundesbauministerium, lag sie doch vorher im Sozialministerium. Mit dem hat man nun eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen und in einem großen Beteiligungsprozess wird man im kommenden Jahr überlegen, was alles getan werden muss, um die Wohnungslosigkeit zu bekämpfen. Es geht ja nicht nur um die Versorgung mit Wohnraum, sondern auch um einen adäquaten Zugang zum gesellschaft-

Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

lichen Leben, den Zugang zu Krankenversicherungen und vieles mehr. Selbst für eine anstehende Anmietung wird ja in der Regel eine bereits vorhandene Meldeadresse gefordert. Zusammen mit den anderen Ressorts gibt es da noch viel zu tun.

Themen anderer Abteilungen

Annett Jura berichtete dann noch von Vorhaben aus anderen Abteilungen des Ministeriums:

• **Städtebauförderung:** die gibt es bereits seit 50 Jahren in Deutschland und hat sich bewährt. Sie soll auf jeden Fall fortgesetzt werden. Der Bund hat drei Programme, die eigentlich alle vor Ort kennen: „Lebendige Zentren", „Sozialer Zusammenhalt" und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung". Dabei sollen die Kommunen über ihre Gebietskulisse selbst bestimmen und entsprechende Anträge beim Land stellen. Die Gelder kommen, nach Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung, dann vom Bund in die Länder. Die Themen Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Grünflächen sollen auf jeden Fall Anwendung finden und die Kosten unterliegen einer Drittelung zwischen Bund, Land und Kommunen.

• In der Abteilung für Stadtentwicklung sei das Thema **„energetische Stadtsanierung"** angesiedelt. Damit kann ein Quartierskonzept gefördert werden sowie einzelne Investitionen. Je nachdem ob die Investition im energetischen Bereich ist, ob Grünflächen betroffen seien oder welche technischen Anlagen installiert werden, sind gestaffelte Fördersätze zwischen 20 und 40% möglich. Das Quartierskonzept selbst wird mit 75% gefördert.

• **Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren:** dazu gab es einen großen Projektaufruf und bereits jetzt wurden 238 Projekte ausgewählt. Entsprechende Zuwendungsbescheide werden nunmehr versandt.

• **Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Jugend Kultur und Sport:** Dazu gab es im Sommer einen Projektaufruf, weil damit soziale Einrichtungen, insbesondere Schwimmbäder, Freibäder, Sportstätten u. a. unterstützt werden sollen. Daran haben sich so viele beteiligt, dass das Programm nun leider fünffach überzeichnet ist, sind doch insgesamt Vorschläge für 900 Projekte eingegangen. Jetzt muss noch ausgewählt werden und es ist geplant, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages noch in diesem Monat eine Entscheidung treffen wird, wer zur Abgabe eines Antrages für die Zuwendung aufgefordert wird. Gleichzeitig hat man aber auch noch einmal der Erhöhung der Mittel avisiert.

• **Novelle des Baugesetzbuches (BauGB):** Ein großes Vorhaben des Ministeriums ist auf jeden Fall die BauGB-Novelle. Klimafolgenanpassung, Anpassung an besondere Wetterlagen, Planungsvereinfachung sind dabei wichtige Themen. Um das zu entzerren, sieht man bereits eine kleine Novelle vor, unter anderem auch zu einem Privilegierungstatbestand für Elektrolyse im Außenbereich und auch eine Verordnungsermächtigung für die Länder ist denkbar, mit dem die Flächen vom Tagebau mit Photovoltaik und Windkraftanlagen zu belegt werden können. Das ist nicht nur für die Lausitz ein spannendes Thema. Die große BauGB-Novelle soll dann im nächsten Jahr kommen, wobei gerade die Digitalisierung im Bauleitverfahren eine Rolle spielen wird.

• **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):** bislang ist diese Förderung im Bundeswirtschaftsministerium angesiedelt. Dabei geht es um den Mehrgeschosswohnungsbau und die Neubauförderung hin zu einem klimagerechten Wohnungsbestand. Im Grunde ist das also eigentlich fast das Gegenstück zur Wohneigentumsförderung – dort sind 350 Millionen vorgesehen, für den Mehrgeschossbau 650 Millionen. Das könnte auch für private Investoren interessant sein. Weil aber die gesetzlichen Anforderungen an den klimagerechten Baustandard ohnehin erhöht werden, muss erst noch die Frage beantwortet werden, ob noch förderungsfähig ist, was bauordnungsrechtlich ohnehin gefordert ist. Geförderte Maßnahmen sollten immer über dem Standard liegen. Die Eckpunkte werden gegenwärtig erarbeitet.

• **Probleme in der Bauwirtschaft** erschweren oder verhindern den gewünschten Fortgang aller Baumaßnahmen.

Radwege im Amt Temnitz

Pascal Rohrmoser, Gemeindevertreter und Amtsausschussmitglied im Amt Temnitz (Ostprignitz-Ruppin)

Materialengpässe, unterbrochene Lieferketten, Fachkräftemangel und vieles mehr. Dazu gibt es im Ministerium eine Plattform, auf der unter anderem mit der Bauwirtschaft Lösungen diskutiert werden – das nenne sich Innovationspartnerschaft.

Annett Jura versichert zum Ausgang des Gespräches, dass sie bereits als Bürgermeisterin die Erfahrung gemacht habe, dass es immer sinnvoll ist sich an die kommunalen Spitzenverbände zu wenden. Probleme, Anregungen und Hinweise würden von der kommunalen Ebene so auch in die Bundesebene getragen. Sie könne, jetzt auch von der anderen Seite, sagen, dass das System funktioniert.

Radwege braucht das Land, so oder so ähnlich hört es sich bei uns in der Kommune an. Zusammen mit Kreis und Land wurden bereits zahlreiche Projekte umgesetzt. Doch wenn wir die tatsächliche Verkehrswende schaffen wollen und die Leute vom Auto auf die Radwege oder allgemein auf grünere Verkehrsmittel (Bus, Bahn etc.) umsteigen lassen wollen, haben wir noch viel zu tun.

Dank der B 167 sind wir in Sachen Radwege wahrscheinlich besser aufgestellt als andere Kommunen im Land. Man kann von Neuruppin einmal quer durch das Amt Temnitz nach Wusterhausen/Dosse oder Neustadt/Dosse mit dem Rad fahren und von da aus weiter. Aber was ist mit den Dörfern abseits der großen Straßen? Diese Frage stellen wir uns regelmäßig in unseren Sitzungen. Wie können wir das schaffen, welche finanziellen Mittel haben wir zu Verfügung, um z.B. vier Kilometer Radweg zu bauen? All diese Fragen treiben uns regelmäßig um und eines ist klar: wir müssen etwas tun!

Gegenwärtig haben wir mehrere Ideen für Radwege. Um ein Beispiel zu nennen: unweit der B 167 gibt es das kleine Dorf Küdow-Lüchfeld. Eigentlich zwei Dörfer, die zusammengehören und doch ca. 500 Meter auseinander liegen. Hier ist die Idee einen Radweg zu bauen, um beide Dörfer nicht nur für den Autoverkehr zu verbinden, sondern auch mit einem soliden Radweg.

Um einen sicheren Zugang zwischen den Dörfern für Kinder und Erwachsene gleichermaßen zu schaffen. Dasselbe gilt für die Verbindung von Wildberg nach Rohrlack, mit ungefähr 3 Kilometern ein für unsere Kommune riesiges Projekt mit einem finanziellen Aufwand von sicherlich 1,5 Mill. € das für uns allein nicht zu stemmen ist.

Also was tun? Ideen gibt es genug z.B. für Leute, die kein Auto haben oder eine halbe Ewigkeit auf den Bus warten müssen, falls dieser dann überhaupt kommt. Wie in der Zwischenzeit abhelfen? Ein schönes Projekt, wie ich finde, ist die Mitfahrbank zwischen Wildberg und Rohrlack. Man setzt sich auf die Bank, diese ist gut sichtbar an der Straße aufgestellt u.a. mit einem Schild, dass man schon von weitem sehen kann und jede*r die oder der dort sitzt, wird in das nächste Dorf mitgenommen. Es funktioniert tadellos.

Eine gute Idee, das aber dennoch nicht das Hauptproblem löst.

Radwege braucht das Land! Das funktioniert nur, wenn alle weiter daran zusammenarbeiten, Land, Kreis und Kommune. Jeder in seinen eigenen Aufgabenbereichen. Möglich wäre folgendes: das Land finanziert einen Teil, der Kreis übernimmt die Planung und spätere Pflege und die Kommune kümmert sich um die Grundstücke und den Rest der Finanzierung.

Eines habe ich in meiner Tätigkeit als Kommunalpolitiker deutlich wahrgenommen. Grundstücksangelegenheiten sind in der Regel der schwierigste Teil, um Bauprojekte umzusetzen. Bei uns gilt hier oft auf einen Kilometer Straße gehört das Land daneben in der Regel 20-30 Personen, Agrargenossenschaften, Investoren usw.

In meinen Augen ist die Kommune hier der beste Ansprechpartner, oft sind die Eigentümer bestens bekannt und man kann leichter Gespräche führen, die am Ende für alle gewinnbringend sind. Eine unserer Strategien, um Projekte solide voranzubringen ist immer zuerst ein freundliches Gespräch!

Am Ende bleibt es jedoch ein Gemeinschaftsprojekt aller Beteiligten. Allein schafft es wohl niemand, daher ist es für uns im Amt immer wichtig alle an einen Tisch zu holen, um das beste Ergebnis zu erzielen.

Denn nur so können wir eine gute und attraktive Radverkehrsinfrastruktur umsetzen und die Wende schaffen!

Foto: Pascal Rohrmoser

Mitfahrbank nach Rohrlack.

Ein Schaubild kurz erklärt – der kommunale Finanzausgleich (Teil 1)

Rachil Rowald, Geschäftsführerin der SGK Brandenburg

Das Land Brandenburg besteht aus vielen Kommunen in unterschiedlicher Größe, mit unterschiedlichen Anforderungen, in unterschiedlichen Regionen und in sehr unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Eines aber haben sie alle gemeinsam: ihrer aller Aufgaben müssen finanziert werden. Denn deren Erfüllung kostet naturgemäß Geld. Personal, Leistungen, Anschaffungen und Investitionen - für die Daseinsvorsorge, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bildung und Kultur Investitionen und vieles mehr – all das muss berücksichtigt werden.

Das heißt, dass Kommunen Einnahmen haben müssen. Zu den Einnahmequellen der Kommunen gehören Zuweisungen, Gebühren, Beiträge, Abgaben, Steuern und Anteile an Steuern und einiges mehr. Bei den Landkreisen spielt die Kreisumlage als subsidiäre Einnahmequelle eine Rolle. Würde man sich mit allen Aspekten und Änderungen und Entwicklungen der Einnahmequellen der Kommunen beschäftigen, könnte man damit sicherlich ein Buch füllen – und müsste das dann direkt nach Fertigstellung wieder überarbeiten. Gibt es doch gegenwärtig kaum etwas, das so intensiv diskutiert wird wie die Finanzlage der Kommunen.

Auf der einen Seite stehen durchaus optimistische Meldungen zu den gegenwärtigen Steuerschätzungen, auf der anderen Seite eine ganze Reihe von Aufgaben, die in der Regel in den Kommunen zu bewältigen sind. In diesem Spannungsverhältnis findet sich der kommunale Finanzausgleich wieder. Es lohnt sich ihn einmal in der gegenwärtigen Fassung zu verstehen, um auch künftige Änderungen nachvollziehen zu können.

Rechtliche Grundlagen Natürlich können Einnahmen und Erträge immer nur im „Rahmen der geltenden Gesetze" veranschlagt, erhoben, vereinnahmt oder geltend gemacht werden. Fragt man sich, was unter dem „Rahmen der geltenden Gesetze" zu verstehen ist, dann gehört dazu natürlich auch die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Nicht zuletzt der §64 BbgKVerf, in dem es heißt, dass die Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften erhebt und die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge – so weit vertretbar aus Entgelten und im Übrigen aus Steuern – zu beschaffen hat.

Er sagt einiges über die Einnahmen und Erträge der Kommunen. Auf der anderen Seite ist den meisten haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen auch der Artikel 97 der Landesverfassung des Landes Brandenburg durchaus vertraut, in dessen Absatz 3 steht: „Werden die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes zur Erfüllung neuer öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen." Vermutlich eine der häufigsten verwendeten Begriffe in den kommunalrelevanten Diskussionen – das Konnexitätsprinzip.

Blättert man in der Verfassung aber noch etwas weiter, kommt man aber auch sehr schnell zu Artikel 99 der Brandenburger Landesverfassung und darin heißt es „Das Land sorgt durch einen Finanzausgleich dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des Finanzausgleichs sind die Gemeinden und Gemeindeverbände an den Steuereinnahmen des Landes angemessen zu beteiligen.". In ihm ist nicht nur die Grundlage für das so genannte „Steuererfindungsrecht" der Kommunen gelegt – das übrigens anders als es der Wortlaut vermuten lässt, wegen der Wechselwirkungen zum Grundgesetz, nur in wenigen Fällen wirklich das „Erfinden" von Steuern zulässt – es ist vor allem der so genannte kommunale Finanzausgleich verankert.

Das kommt nicht von ungefähr, denn das Grundgesetz hat in Artikel 106 Absatz 7 die Grundlage dafür gelegt: „Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftsteuern fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu. Im Übrigen bestimmt die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließt."

Neben dem Grundgesetz, der Landes- und der Kommunalverfassung spielt allerdings noch ein weiteres Gesetz eine ganz erhebliche Rolle: das Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg, kurz BbgFAG genannt, das - anders als die Landesverfassung und die Kommunalverfassung, auch wenn letztere sich gegenwärtig in der Überarbeitung befindet – durchaus regelmäßig angepasst wird. Ein Blick in § 1 (Finanzausgleichsleistungen und Grundsätze der Lastenverteilung) legt fest, worum es dabei geht – um Finanzen, um Verbundmasse, Beteiligungen, Zuweisungen und vieles mehr.

Bereits das Landesverfassungsgericht Brandenburgs hat sich in zahlreichen und nicht selten grundlegenden Entscheidungen zum kommunalen Finanzausgleich positioniert– recht deutlich kam es dabei zum Schluss, dass der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs ein weiter Ermessens-, Gestaltungs- und Prognosespielraum zusteht.

Grundlagen des kommunalen Finanzausgleichs

Grundsätzlich zuständig ist das Ministerium der Finanzen und für Europa, außer für den Ausgleichsfonds nach §16 BbgFAG (40 Millionen Euro pro Jahr für den Ausgleich be-

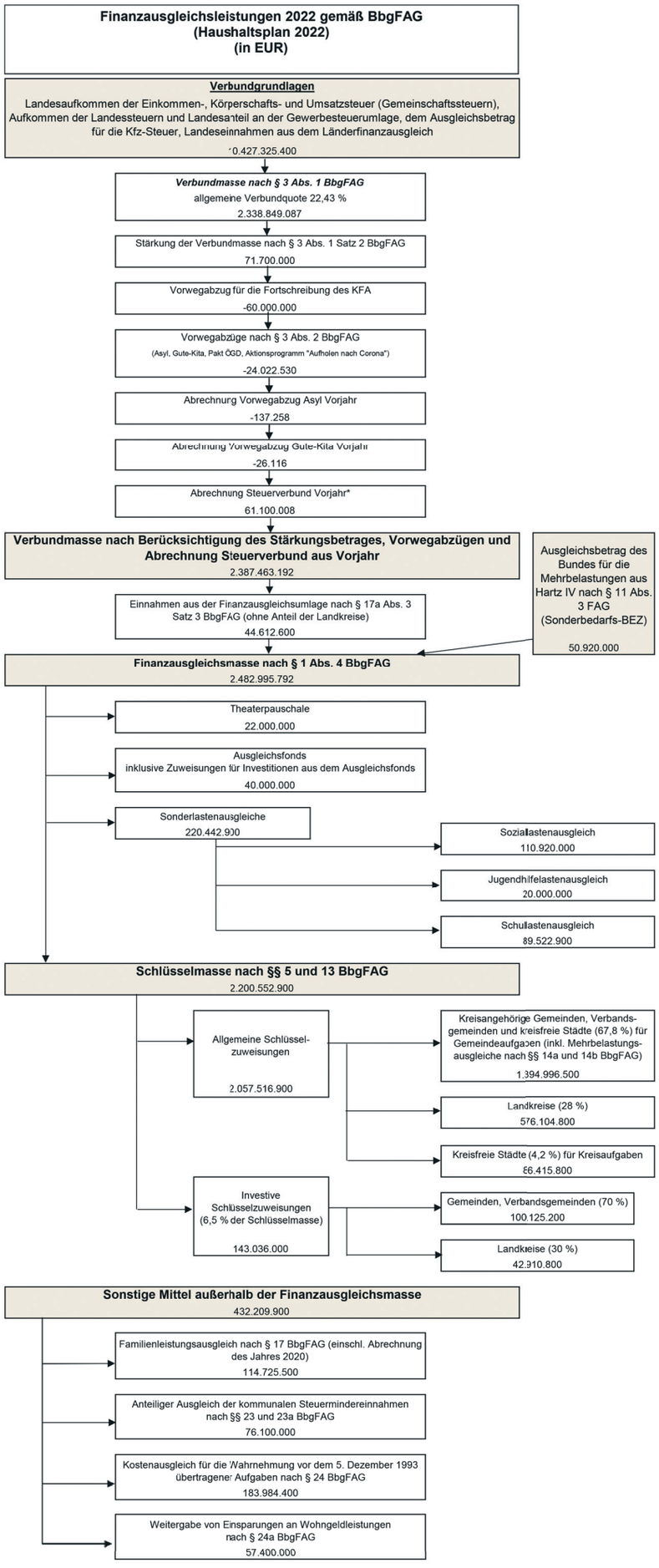

* Abrechnung des Steuerverbundes für das Jahr 2020 erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 BbgFAG, Berücksichtigung eines Teilbetrages von der voraussichtlichen Abrechnung des Steuerverbundes für das Ausgleichsjahr 2021

sonderer Bedarfe der Gemeinden und Gemeindeverbände, bei dem das Ministerium des Innern und für Kommunales in der Umsetzung zuständig ist und für die Förderung von Theatern, Orchestern und vergleichbaren Einrichtungen mit Theater- und Konzertangeboten (22 Millionen Euro) ist es das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Warum gibt es nun den kommunalen Finanzausgleich? Er entspringt grundsätzlich dem Anspruch der Gemeinden auf eine angemessene Finanzausstattung, wobei aber auch die Haushaltslage des Landes zu berücksichtigen ist. Auf den Internetseiten des Ministeriums der Finanzen und für Europa finden sich deshalb eine ganze Reihe von Gutachten, in denen die grundsätzliche Verteilung immer wieder auf den Prüfstand gestellt wird. Das hat an einigen Stellen Anpassungen erforderlich gemacht. Auf der einen Seite darf die kommunale Selbstverwaltung nicht ausgehöhlt werden, auf der anderen Seite befinden sich Ausgaben und Haushaltslagen der Kommunen und des Landes in einem regelmäßigen Fluss. Eine starre und dauerhaft festgelegte Lösung würde dem kaum entsprechen.

Im Grunde geht es darum für einen Ausgleich Sorge zu tragen – in einem komplexen System von Zuweisungen in verschiedene Richtungen: zum einen vom Land an die Kommunen, zum anderen sollen damit Unterschiede in der Finanzausstattung der Kommunen ausgeglichen werden und last but not least ist der Ausgleich selbst Teil der kommunalen Finanzierung. Es soll einen vertikalen kommunalen Finanzausgleich zwischen dem Land und seinen Kommunen sowie einen horizontalen kommunalen Finanzausgleich der Kommunen eines Landes untereinander geben. Zu beachten ist allerdings auch, dass es dabei um einen Mechanismus zur Angleichung handelt, nicht etwa zur Nivellierung der Finanzkraft der Kommunen.
Begriffe

In dem beigefügten Schaubild [Anm.: Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Ministeriums der Finanzen und für Europa] werden die Zuweisungen, die Vorwegabzüge, die Abrechnungen und vieles mehr in einer Art Fluss dargestellt, den man von oben nach unten durchgehen kann. Hier zeigt sich aber auch, wie wichtig es manchmal sein kann ein Gesetz – in dem Fall, das BbgFAG – neben sich liegen zu haben. Es ist verblüffend detailliert, bei Weitem keine Eigenschaft durch die sich viele Gesetze auszeichnen.

Die Verbundgrundlagen werden in dem Schaubild gleich erklärt, es handelt sich dabei das „Landesaufkommen der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern), Aufkommen der Landessteuern und Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage, dem Ausgleichsbetrag für die Kfz-Steuer, Landeseinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich“. Relativ einfach ist es noch, wenn es um die Gemeinschaftssteuern geht, bei anderen Steuerarten wird das aber durchaus bundesweit unterschiedlich gehandhabt.

Die so genannte Verbundmasse wird in §3 BbgFAG zwar erklärt, allerdings etwas unübersichtlich, woran sich vielleicht auch zeigt, dass ein Zuviel an Details nicht nur hilfreich sein muss. Deutlich wird aber, dass damit das gemeint ist, was am Anteil der Steuereinnahmen des Landes für Zuweisungen an die Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Erheblich an dieser Stelle ist nämlich die so genannte Verbundquote, die direkt darunter erwähnt wird. Die war bereits mehrfach Gegenstand von Abstimmungen zwischen Land und den Kommunen. Wir berichteten darüber ausführlich in unserer Zeitung Juli/August 2021 (alle unsere Veröffentlichungen sind unter „Publikationen“ auf unserer Internetseite www.sgk-brandenburg.de hier zu finden: ***https://www.sgk-brandenburg.de/publikationen/***).

Rachil Rowald.
Foto: privat

Seit 2021 beträgt nun die Verbundquote 22,43 %. Was dann folgt ist ein Auf- und Abrechnen bestimmter Beträge - das sind die in dem Schaubild aufgeführten Stärkungen, die Vorwegabzüge und die Abrechnungen. Gesetzlich in §3 Absatz 1 Satz 2 BbgFAG festgelegt ist bereits der Betrag mit dem die Verbundmasse grundsätzlich erst einmal gestärkt, also erhöht wird, das sind 71.700.000 Euro - gleichwohl erfolgt dann eine Minderung um 60 Millionen Euro (in den Jahren 2023 und 2024 werden es dann 95 Millionen Euro sein).

Dieser Vorwegabzug ist das Ergebnis einer Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen bzw. den kommunalen Spitzenverbänden im Nachgang zu einer gutachterlichen Betrachtung der Finanzlage sowohl der Kommune als auch des Landes (Details dazu in dem oben genannten Beitrag der SGK Brandenburg).

Die weiteren Vorwegabzüge ergeben sich aus §3 Absatz 2 BbgFAG:

(2) Die Verbundmasse nach Absatz 1 wird um 22,43 Prozent der Bundesmittel verringert, die dem Land Brandenburg über die Umsatzsteuer
1) als Kostenträger zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge,

2) zum Ausgleich für Belastungen aus dem KiTa-Qualitäts und -Teilhabeverbesserungsgesetz vom 19. Dezember 2018 [...,]
3) zum Ausgleich für Belastungen aus dem „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ und
4) zum Ausgleich für Belastungen aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern“ zufließen.

Ist dieser Punkt erreicht, nähert man sich bei den Berechnungen bereits deutlich der so genannten Finanzausgleichsmasse. Um diesen und die weiteren Aspekte des kommunalen Finanzausgleiches im Land Brandenburg geht es dann im 2. Teil dieses Beitrages in der kommenden Ausgabe der **Kommunal.POLITIK** - der Zeitung der SGK Brandenburg e. V.

Foto: chocolat01 / pixelio.de

Die SGK Brandenburg wünscht allen Leserinnen und Lesern schöne Feiertage, ein besonders besinnliches Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes neues Jahr!

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt
SGK Brandenburg e.V.,
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Redaktion
Rachil Ruth Rowald, Geschäftsführerin, V.i.S.d.P.
Telefon: (0331) 73 09 82 01

Druck
sedruck KG • Ludwig-Hupfeld-Straße 16 • 04178 Leipzig

Layout
Marcel Gäding, Groß Eichholz 4, 15859 Storkow (Mark),
Telefon: (0160) 976 888 00, Mail: marcel@gaeding-online.de